

Überwachungsbericht

| | |
|--|--|
| Betreiber/ Firma | Bürger + Althoff GmbH & Co. KG |
| Standort | Hafenstr. 10 45881 Gelsenkirchen |
| Anlage | Bandstahlschneidwerk |
| Datum und Dauer Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand | Tag 13.07.2022, 3 Stunden 24,25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 09:30 Uhr -12:30 Uhr |
| Beteiligte Behörden | Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Halle Altbau (Fertigung und Verpackung)
- Druckluftkompressoren-Station
Labor/ Prüf-Raum
- Halle Neubau (Fertigung und Verpackung)
- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Dieseltankstelle
- Altöltank
Abfallsammlungsbereiche
Werkstatt
- Halle Anbau (Fertigung und Lager)
- Heizungsanlage (Gaszentral für Büros)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), Baugenehmigungen

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|--|--|
| keine Mängel: | nein |
| geringfügige Mängel*: | nein |
| Mängel behoben: | |
| erhebliche Mängel**: | 1. Abfalltrennung und Abfallhandling entsprechen nicht den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) 2. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Betrieb von Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe vorhanden sind, nicht AwSV-konform (AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) |
| Mängel behoben: | Zu 1. ja Zu 2. ja |
| schwerwiegende Mängel***: | nein |
| Mängel behoben: | |

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1. Revisionsschreiben mit Frist und Vollzugsmeldung

Zu 2. Revisionsschreiben mit Frist und Vollzugsmeldung

E) Sonstiges

An dieser Stelle **kann** angegeben werden, ob im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion auch Aspekte aus angrenzenden Rechtsbereichen (wie Baurecht, Arbeits-, Brand-, Gesundheits-, Naturschutz etc.) geprüft wurden.

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.